

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6500



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Forstwirtschaft

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Forstwirtschaft
Hamburger Str. 115, 23795 Bad Segeberg

An den
Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Petra Tschanter
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

**Schriftliche Anhörung des Umwelt-, Agrar- und
Digitalisierungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landeswaldgesetzes und des Landesjagdgesetzes,
Drucksache 19/3121**

Ihr Ansprechpartner:

Herr Jacobs

Unsere Zeichen:

/ jc

Telefon:

04551/9598-18

Mobiltelefon:

0151/20339910

Telefax:

04551/9598-40

E-Mail:

[hjacobson@lksh.de](mailto:hjacobs@lksh.de)

Bad Segeberg, den
18.10.2021

Sehr geehrte Frau Tschanter,

wir bedanken uns zunächst für die Möglichkeit, zu den genannten
Gesetzesentwürfen Stellung nehmen zu können.

1. Das Ansinnen, mit den Ergänzungen den in der jüngeren Vergangenheit
vermehrt aufgetretenen Verstößen gegen das Waldgesetz zu begegnen,
unterstützen wir ausdrücklich.

In den §§ 5, 7 und 9 wurden Regelungen ergänzt, wonach die Genehmigungen
bzw. Anzeigen während der Durchführung der Maßnahmen bei sich zu führen
sind, um auf Verlangen der Behörden die Rechtmäßigkeit der Maßnahme
nachweisen zu können. Wer ist mit der „zuständigen Behörde“ gemeint? Für
Belange der Waldbewirtschaftung ist dieses die jeweilige Untere Forstbehörde,
die im Zweifelsfall diese Schreiben selber verfasst hat, die ihr dann auf
Verlangen vorzuzeigen wären.

Falls eher die allgemeinen Ordnungsbehörden gemeint sind, bleibt für uns die
Frage offen, wie die Ordnungsbehörden die Rechtmäßigkeit einer Maßnahme
kontrollieren sollen. In den Bescheiden/Anscheiden der UFB wird in aller
Regel Bezug auf ein konkretes Flurstück genommen, dessen Angaben vor Ort
schwerlich zu kontrollieren sind. Inhaltlich würden die Fachkenntnisse fehlen
und wären die „zuständigen Behörden“ im Zweifel zufrieden mit dem Vorzeigen
der Kopie einer schriftlichen „Anzeige“, die ja auch sehr formlos per Email
erfolgt sein könnte und keine behördlichen Insignien trägt?

2. Die Streichung der Frist für die Vorabanzeige einer Maßnahme nach § 5 (3)
begrüßen wir ausdrücklich, da gerade Forstschutzmaßnahmen zur
Gefahrenabwehr manchmal deutlich kurzfristiger umgesetzt werden müssen.

Dienstgebäude

Hamburger Str. 115

23795 Bad Segeberg

Telefon (04551) 95 98-0

Telefax (04551) 95 98-40

Internet: www.lksh.de

E-Mail: fbforst@lksh.de

USt-Id-Nr.: DE 134 858 917

Kontoverbindungen

Sparkasse Mittelholstein AG

IBAN:

DE79 2145 0000 0000 0072 76

BIC: NOLADE21RDB

Kieler Volksbank eG

IBAN:

DE55 2109 0007 0090 2118 04

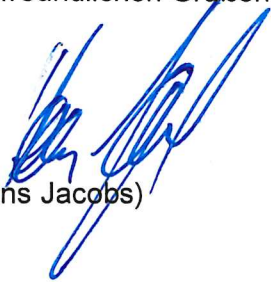
BIC: GENODEF1KIL

3. Zu allen weiteren Änderungsvorschlägen im Entwurf haben wir keine Anmerkungen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Hans Jacobs', written over the printed name.

(Hans Jacobs)